BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Stadtplanungsamt

61 Wt/km

Biberach, 12.03.2020

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/068

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Bauausschuss	öffentlich	30.04.2020	Beschlussfassung			

Neubebauung Kundrath-Areal
Beratung durch den Gestaltungsbeirat

I. Beschlussantrag

Das Projekt Neubebauung „Kundrath Areal" soll vom Gestaltungsbeirat beratend begleitet werden.

II. Begründung

Die Grundstücke Saulgauer Straße 1 und 2 sowie Kolpingstraße 18, 22, 26/1 und 26/2 waren bisher im Eigentum des Opel-Vertragshändlers Kundrath. Mangels eines Nachfolgers wurde das Autohaus aufgegeben und die Liegenschaften veräußert.

Der neue Eigentümer beabsichtigt die bestehende Bebauung abzubrechen und durch Neubauten zu ersetzen. Hieraus ergibt sich die Chance einer städtebaulichen Neuordnung. Die baulichen Strukturen im Umfeld sind sehr inhomogen. Die umgebenden Straßen weisen ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf; daraus resultiert eine hohe Lärmbelastung.

Aufgrund des zu erwartenden anspruchsvollen Planungsprozesses soll die städtebauliche Neuordnung hinsichtlich

- Verdichtungsgrad
- Höhenentwicklung / Geschossigkeit
- Nutzungsmischung
- Erschließung / Wegebeziehungen
- Gestaltungsqualität

...

vom Gestaltungsbeirat öffentlich begleitet werden. Hierzu hat sich der neue Eigentümer bereit erklärt. Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich dieses transparente Vorgehen.

Der aus diesem Planungsprozess hervorgehende städtebauliche Rahmenplan soll nach Billigung durch den Gemeinderat die Grundlage für das einzuleitende Bebauungsplanverfahren bilden.

R. Adler